

AIC ORGANISATIONS- STANDARDS SAISON 2016

Stand 21.02.2016

INHALT

1	BEWERBUNG ALS AIC-RENNEN	2
2	BEWERBUNGSVORAUSSETZUNGEN	2
3	AUSSCHREIBUNG	2
4	SPORTORDNUNG	2
5	RENNKATEGORIEN	2
5.1	RUNDKURS	2
5.2	„POINT-TO-POINT“	2
6	STRECKENANFORDERUNGEN	3
6.1	STRABENBREITE	3
6.2	BODENUNTERGRUND UND –BESCHAFFENHEIT	3
6.3	ABFAHRTEN UND ANSTIEGE	3
6.4	SIGNALE UND MARKIERUNGEN	3
6.5	ALLGEMEINES	3
7	STRECKENABNAHME	4
8	START-/ZIELBEREICH	4
8.1	ANFORDERUNGEN AN DEN START-/ZIELBEREICH	4
8.2	AUFSTELLUNG BEIM START	4
9	AUFWARMZONE	4
10	SICHERHEIT	4
10.1	VERKEHRSSICHERUNG	4
10.2	STRECKENPOSTEN	4
10.3	STRECKENSICHERUNG	5
10.4	STRECKENFUHRUNG	5
10.5	SANITATSDIENST	5
10.6	BEGLEITFAHRZEUGE	5
11	ZEITMESSUNG	5
12	SPRECHER	6
13	SIEGEREHRUNG	6
14	AIC SPONSOREN	6
15	MEDIENARBEIT	6
16	DATENPOOL	6

1 Bewerbung als AIC-Rennen

Bestehende Veranstaltungen, die an einer Aufnahme in die Rennserie interessiert sind, setzen sich bitte mit dem ÖRSV-Sekretariat in Verbindung. Die Kontaktdaten sind auf der Homepage unter www.oersv.or.at abrufbar.

2 Bewerbungsvoraussetzungen

Jeder Veranstalter eines Inlineskating-Events kann sich um eine AIC-Station bewerben, die Mindestvoraussetzung ist die Einhaltung der in diesem Handbuch festgesetzten Regeln und der Sportordnung (SPO) für Inline Speedskating/Rollschnelllauf des ÖRSV in ihrer letztgültigen Fassung. Der endgültige Entscheid erfolgt durch das AIC-Organisationskomitee (OK).

3 Ausschreibung

Das Ausfüllen und die öffentliche Bereitstellung der Ausschreibung haben grundsätzlich durch den Veranstalter der jeweiligen Station zu erfolgen.

Die Ausschreibung zur jeweiligen AIC-Station muss bis mindestens 6 Wochen (30 Werktage) vor der Veranstaltung elektronisch als Datei im Word-Format an das Sekretariat des ÖRSV übermittelt werden. Nach Freigabe durch das AIC-OK kann die Ausschreibung vom Ausrichter veröffentlicht werden.

Das ÖRSV-Sekretariat versendet die Ausschreibung mindestens 4 Wochen (20 Werktage) vor Veranstaltungsbeginn an den österreichweiten Verteiler, und veröffentlicht diese in den Verbandsmedien.

4 Sportordnung

Als Grundlage des Regulativs dient die Sportordnung der Sparte Inline Speedskating / Rollschnelllauf des ÖRSV in ihrer aktuellsten Form.

5 Rennkategorien

Für Rennen, die als offizielle AIC Events ausgetragen werden, kommen zurzeit in erster Linie Straßenrennen über die Marathon- bzw. über die Halbmarathondistanz mit Massenstart in Frage. Diese Rennen können je nach Gegebenheiten, und auf Entscheid des jeweiligen Veranstalters, als Rundkurs oder als „Point-to-Point“-Rennen durchgeführt werden. Jedenfalls ist vor Veröffentlichung, und spätestens 4 Wochen vor dem jeweiligen AIC-Saisonbeginn, das schriftliche Einverständnis des AIC-OKs einzuholen.

5.1 Rundkurs

Rennen mit demselben Start- und Zielbereich. Aus Sicherheitsgründen darf bei AIC Events eine Rundenlänge niemals kürzer als 1 Km sein. Empfohlen werden Runden mit mindestens 2 Km für Halbmarathon- bzw. mindestens 4 Km für Marathondistanzen.

5.2 „Point-to-Point“

Rennen mit unterschiedlichem Start- und Zielort. Für „Point-to-Point“ Rennen werden in regelmäßigen Abständen Informationstafeln mit der bereits zurückgelegten oder noch zurückzulegenden Wegstrecke empfohlen. Unbedingt erforderlich ist die Kennzeichnung des letzten Kilometers vor dem Ziel.

6 Streckenanforderungen

6.1 Straßenbreite

Die Straßenbreite sollte auf der gesamten Länge der Strecke mindestens 5m betragen. Sie kann in Ausnahmefällen über eine kurze Distanz schmaler sein, darf aber keinesfalls unter 3m betragen. Aus dieser Situation dürfen sich keine zusätzlichen Gefahren für Läufer ergeben und die entsprechenden Stellen dürfen nicht rennentscheidend sein. Ab 1 km vor dem Zieleinlauf darf es keine Engstellen mehr geben.

6.2 Bodenuntergrund und –beschaffenheit

Die gesamte Rennstrecke muss aus festem Untergrund (Teer, Asphalt oder Beton) bestehen. Kurze Kopfsteinpflasterabschnitte von insgesamt maximal 250m Länge können Teil der Strecke sein. Der Untergrund darf keine rechtwinkeligen Absätze oder Erhöhungen von mehr als 30mm aufweisen, auf die frontal zugeschattet wird. Kopfsteinpflaster, Absätze und Erhöhungen oder andere eventuelle Gefahrenpunkte (z.B. unübersichtliche Verkehrsinseln) sind sowohl in der Streckenskizze als auch im geeigneten Abstand vor der Gefahrenstelle durch Markierung und/oder Streckenposten zu kennzeichnen bzw. anzukündigen.

Die Strecke ist am Vortag des Rennens auf Verunreinigungen zu prüfen und gegebenenfalls zu reinigen. Unmittelbar vor dem Rennen ist eine weitere Überprüfung der Streckensauberkeit vorzunehmen und Verunreinigungen (v.a. Laub, Geäst o.ä.) zu beseitigen. Eventuelle zusätzliche Reinigungsarbeiten können vom Schiedsgericht angeordnet werden, wenn ansonsten die Sicherheit der Teilnehmer/innen gefährdet erscheint.

6.3 Abfahrten und Anstiege

Auf der Strecke dürfen keine steilen (über 5%) und somit gefährliche Abfahrten vorkommen. Abfahrten mit weniger als 5%, aber mehr als 3% Gefälle sind auch nur dann erlaubt, wenn anschließend keine engen Kurven folgen. Für Streckenabschnitte mit Abfahrten gelten aufgrund der hohen Geschwindigkeiten höhere Sicherheitsstandards. Einweisung der Streckenposten und Streckenabsicherung sind für solche Streckenabschnitte besonders zu berücksichtigen. Ausnahmeregelungen können nach Begutachtung des Schiedsrichters erteilt werden.

Anstiege sind im Gegensatz zu Abfahrten unproblematisch, da die Geschwindigkeiten in diesen Abschnitten geringer sind. Auch „Point-to-Point“ Rennen mit einem durchgehenden Anstieg („Bergankünfte“) können durchgeführt werden.

6.4 Signale und Markierungen

Auf Hindernisse auf der Strecke (zB Kanaldeckel) ist durch geeignete Signale oder Markierungen hinzuweisen.

6.5 Allgemeines

Die Strecke hat auf ihrer gesamten Länge entsprechend des Handbuchs und gültigen Reglements für den öffentlichen Verkehr gesperrt und ausreichend abgesichert zu sein. Weiters sind sämtliche notwendigen Bescheide zur Durchführung der Veranstaltung vom Veranstalter bei den zuständigen Behörden anzufordern, und sämtliche gesetzlichen Regelungen ausnahmslos einzuhalten. Auf Nachfrage des ÖRSV ist diesem in die Bescheide Einblick zu gewähren.

7 Streckenabnahme

Neue Rennstrecken müssen grundsätzlich durch den ÖRSV homologiert werden. Eine Freigabe der Strecke vor Erstaustragung als AIC-Rennen erfolgt durch Vor-Ort Besichtigung durch den Vorsitzenden der Kampfrichterkommission. Dazu muss rechtzeitig vom Veranstalter ein Termin vereinbart werden. Die Anreisekosten für die Vermessung/Begutachtung der Strecke werden vom ÖRSV übernommen.

Werden bei bereits homologierten Strecken wesentliche Änderungen vorgenommen, so ist der ÖRSV ebenfalls rechtzeitig zu informieren. Über die Notwendigkeit einer erneuten Besichtigung und Abnahme vor Ort wird nach entsprechender Rücksprache entschieden.

Sämtliche Änderungen an der Streckenführung, die diese/r Gutachter/in aufgrund sicherheitstechnischer Bedenken fordert, sind unbedingt zu berücksichtigen.

8 Start-/Zielbereich

8.1 Anforderungen an den Start-/Zielbereich

Die Straßenbreite darf im Start-/Zielbereich nicht unter 5m betragen. Die Strecke muss mindestens 30m vor und 20m nach der Ziellinie durch Gitter abgesperrt sein. Die Ziellinie ist eine 5cm breite, weiße Linie quer über die Rennstrecke. Die Ziellinie soll sich nach Möglichkeit mehr als 50m nach der letzten Kurve befinden, und mehr als 100m vor der nächsten Kurve bzw. dem nächsten Hindernis.

Die Ziellinie muss mittels Transparent oder Luftbogen von der 200m Marke aus für die Läufer erkenntlich sein. Zusätzlich sind am Boden Markierungen 500m und 1000m vor dem Ziel anzubringen.

8.2 Aufstellung beim Start

Herren starten vorne weg, eine Minute danach folgen die Damen.

9 Aufwärmzone

Spätestens 30 Minuten vor dem Start ist den Athleten eine verkehrsfreie Aufwärmzone in ausreichender Größe zur Verfügung zu stellen.

10 Sicherheit

10.1 Verkehrssicherung

Die gesamte Strecke muss für die Dauer des Rennens komplett vom Verkehr befreit sein. Dies betrifft nicht nur mehrspurige, sondern auch einspurige Kfz, sowie andere mögliche Hindernisse wie Fahrradfahrer, Spaziergänger oder Passanten. Für „Point-to-Point“ Rennen kann kurz nach passieren der letzten Athleten die Strecke wieder für den Verkehr geöffnet werden. Bei diesen Rennen muss den letzten Athleten ein so genannter „Besenwagen“ folgen.

10.2 Streckenposten

Die Sicherung der Strecke ist durch Polizei und Streckenposten zu gewährleisten und muss rechtzeitig im Vorfeld durch den jeweiligen Veranstalter erfolgen. Die Positionierung der Absperrungen und der Streckenposten soll in enger Zusammenarbeit mit der örtlichen Polizei erfolgen, die zumeist über einschlägige Erfahrungen verfügt.

Die Streckenposten selbst sollten nach Möglichkeit volljährig sein, mit Warnwesten und einer Möglichkeit zur internen Kommunikation (nach Möglichkeit Funk) ausgestattet werden. Vor dem Rennen müssen Streckenposten vom Ausrichter ausreichend über den Sport (Geschwindigkeiten, Rennverläufe, etc.) und über ihre Aufgaben, sowie ihre Rechte und Pflichten instruiert werden.

10.3 Streckensicherung

Gefahrenquellen auf oder dicht neben der Strecke sind generell zu vermeiden oder zumindest ausreichend abzusichern (Sturzräume, Sturzmatten, etc.). In Abfahrten ist der Streckensicherung erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen. Grundsätzlich gilt: Lieber zu viel als zu wenig.

10.4 Streckenführung

Die Streckenführung muss für jede/n TeilnehmerIn eindeutig erkennbar sein. Bei Streckenabschnitten, an denen die weitere Streckenführung nicht klar ersichtlich ist, sollen Streckenposten notwendige Hinweise geben. Zur besseren Orientierung für die Athleten soll mit der Ausschreibung eine Streckenskizze oder –beschreibung beigelegt werden.

10.5 Sanitätsdienst

Für jede Veranstaltung ist ein eigener Sanitätsdienst obligatorisch. Zumindest ein Sanitätsteam mit Fahrzeug muss vor Ort sein, je nach Größe der Veranstaltung sind zusätzliche Einsatzteams bereitzustellen. Für „Point-to-Point“ Rennen ist nach Möglichkeit ein weiteres Sanitätsfahrzeug einzusetzen, das den Schlussläufern folgt.

10.6 Begleitfahrzeuge

Für jede Veranstaltung können maximal ein Auto, und dann nur als Vorausfahrzeug, sowie 2 bis 4 Motorräder zugelassen werden. Eines davon sollte mit dem Schiedsrichter besetzt werden. Dieser entscheidet über das Einhalten des Sicherheitsabstandes zu den verschiedenen Läufergruppen (Spitzen und Verfolger Gruppen). Alle Fahrzeuge auf den Strecken haben sich an die Anweisungen des Schiedsrichters zu halten. Bei Übereinandersetzungen in Rundstreckenrennen ist entsprechende Vorsicht geboten. Zusätzlich zu diesem Juryfahrzeug ist ein davor fahrendes Polizeimotorrad empfehlenswert.

Als Begleitfahrzeuge zwischen den einzelnen Feldern (Presse, Fotografen, TV) sind ausschließlich Motorräder zugelassen. Auch Motorräder sollen vor oder hinter dem jeweiligen Feld, und nicht innerhalb fahren, wobei beim Vorausfahren dabei zu achten ist, dass versetzt zum Feld gefahren und somit kein Windschatten geboten wird.

Sowohl für das Auto, als auch für die Motorräder sollten erfahrene Lenker ausgewählt werden, die nach Möglichkeit auch schon Erfahrungen mit Inline-Speedskating Rennen o.ä. (z.B. Radrennen) haben. Zusätzlich ist eine genaue Einweisung der Lenker notwendig.

11 Zeitmessung

Für alle Wertungsrennen des AIC ist eine elektronische Chipzeitnehmung zwingend vorgeschrieben. Dabei sind aktive Systeme, also solche die ohne Matten funktionieren, zu bevorzugen. Zeitmesssysteme, die aus technischen Gründen ein Hindernis auf der Ziellinie bilden (z.B. Einlauffore) sind aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.

Im Zielbereich ist eine Kamera, die den Zieleinlauf aufzeichnet, empfehlenswert, damit im Falle eines knappen Zielsprints ein eindeutiger Sieger ermittelt werden kann. Hierfür haben sich besonders Kameras mit einer zeitlichen Auflösung von ca. 2000 Bilder/sec bewährt.

12 Sprecher

Der Ausrichter hat im Start/Zielbereich für eine geeignete Lautsprecher- und Übertragungsanlage zu sorgen. Ein erfahrener Veranstaltungssprecher ist auf eigene Kosten zu stellen.

13 Siegerehrung

Die Siegerehrung muss spätestens 3 Stunden nach Start des Rennens vorgenommen werden. Zuerst werden die weiblichen und anschließend die männlichen Athleten geehrt.

Der Veranstalter verpflichtet sich, dem AIC genügend Platz bei der Siegerehrung für die Präsentation der AIC-Sponsoren zur Verfügung zu stellen.

14 AIC Sponsoren

Der jeweilige Veranstalter ist verpflichtet, dem AIC bei den jeweiligen Events genügend Fläche für die Präsentation der AIC-Sponsoren zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus ist im Start/Ziel Bereich eine Fläche für das AIC Inline-Village frei zu halten.

15 Medienarbeit

Um den Inlinesport in Österreich weiter entwickeln zu können ist eine gute Medienarbeit unerlässlich. Somit kommt diesem Punkt eine besondere Bedeutung zu. Die Medienarbeit ist im Vorfeld mit dem Verantwortlichen für Kommunikation im ÖRSV abzustimmen. Der Ausrichter verpflichtet sich in eigenem Interesse das AIC Organisationskomitee über alle medienrelevanten Entwicklungen auf dem Laufenden zu halten.

Dem ÖRSV sind umgehend, jedoch spätestens am nächsten Tag die Wertungsergebnisse in elektronischer Form zu übermitteln:

Kontakt: oersv@oersv.or.at

Sofort nach Bewerbsende und Auswertung der Ergebnisse sind dem ÖRSV die 1.-3.-Platzierten der Einzelwertungen zu übermitteln.

Kontakt: presse@oersv.or.at

16 Datenpool

Der Veranstalter verpflichtet sich, die Kontakte und Adressdaten der Einzelanmeldungen an eine zentrale AIC Datenbank und den ÖRSV weiterzuleiten. Dafür können die Veranstalter zur Vermarktung des eigenen Rennens eigene Newsletter vom AIC an die in der Datenbank registrierten Skater verschicken lassen.